

|                              |
|------------------------------|
| <b>Vorlage Nr.:</b> 2024/113 |
|------------------------------|

|                         |
|-------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> |
|-------------------------|

|                   |
|-------------------|
| <b>öffentlich</b> |
|-------------------|

|                |                           |            |
|----------------|---------------------------|------------|
| Beratungsfolge | Verfasser*in              | Sitzung am |
| Kreisausschuss | Frau Dr. Besemann-Schulte | 23.09.2024 |

## **Beschaffung eines zweiten semi-stationären Geschwindigkeitsmessanhängers und Beschaffung von zwei Kameras für die Geschwindigkeitsüberwachung des Kreises Recklinghausen**

**Beschlussvorschlag:** Der Landrat wird beauftragt, das Vergabeverfahren für die Beschaffung eines semi-stationären Messanhängers sowie zwei Kameras durchzuführen.

### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Die Kreisordnungsbehörden und die Großen kreisangehörigen Städte sind unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörden gemäß § 48 Abs. 2 S. 2 des Ordnungsbehördengesetzes Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) zuständig für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr an Gefahrenstellen.

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung dienen der Verkehrssicherheit, insbesondere der Verhütung von Verkehrsunfällen mit schweren Folgen. Ziel ist die Reduzierung des allgemeinen Geschwindigkeitsniveaus als wirksamster Schutz vor schweren Unfallfolgen.

Der Kreis Recklinghausen führt in den Mittleren kreisangehörigen Städten Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop mobile, stationäre und semi-stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durch.

Das semi-stationäre Messsystem besteht aus einem Anhänger sowie zwei Kameras. Die Kameras können auch in den stationären und mobilen Messsystemen des Kreises Recklinghausen Verwendung finden.

Die Geschwindigkeitsüberwachung mittels eines semi-stationären Messanhängers stellt eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zu der stationären und auch mobilen Messtechnik dar.



Klimpel  
Landrat



Schad  
Kreisdirektor



Dr. Besemann-Schulte  
Fachbereichsleitung

Mit vorgenannter Technik ist es unter anderem möglich, Geschwindigkeitskontrollen an Gefahrenstellen mehrtägig und hier insbesondere in den Abend- und Nachtstunden durchzuführen. Zudem können unfallträchtige Baustellenbereiche besser überwacht und das dortige Geschwindigkeitsniveau zur Vermeidung von Unfällen gesenkt werden.

Der Einsatz eines semi-stationären Messanhängers erfordert einen geringeren Personalaufwand im Bereich des Außendienstes. Die Anschaffung eines zweiten Messanhängers löst daher keinen weiteren Personalmehrbedarf aus.

Auch in Anbetracht möglicher Ausfallzeiten bei den semi-stationären Messanlagen durch Reparaturen oder auch Vandalismus, ist die Anschaffung eines weiteren Messanhängers sinnvoll. So können bei Ausfall eines vorhandenen semi-stationären Messsystems weiterhin Geschwindigkeitsüberwachungen zur Stärkung der Verkehrssicherheit mit Hilfe des zweiten Messsystems erfolgen.

Nach vorliegenden Informationen werden die Beschaffungskosten insgesamt ca. 270.000 € (160.000 € Messanhänger / 110.000 € Kameras) betragen.

Die notwendigen investiven Haushaltsmittel stehen dem zuständigen Fachdienst Ordnung, Ressort 32.2 -Bußgeldstelle-, auf dem Sachkonto 080001 zur Verfügung.

#### Rechtsgrund

|                                                                                     |                                        |                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|
| Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Handelt es sich um freiwillige Leistungen?                                          | <input type="checkbox"/> Ja            | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

#### Haushaltsauswirkungen

|                                                     |                                        |                               |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|
| Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Im Haushaltsplan vorgesehen?                        | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Kreisumlagewirksam?                                 | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

#### Stellenplanauswirkungen

|                                            |                             |                                          |
|--------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|
| Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan? | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Im Stellenplan vorgesehen?                 | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Sind die Stellen refinanziert?             | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
|                                            |                             | <input type="checkbox"/> Teilweise       |

#### Klimaschutz

|                                                                      |                                                |                                                |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine unmittelbaren Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Positive Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Negative Auswirkungen |
| Begründung:                                                          |                                                |                                                |